



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

25. Juni 2020

Seite 1 von 13

An die  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Aktenzeichen:

512-6.03.17.02.05-156529

bei Antwort bitte angeben

**Richtlinie über die Förderung von individuellen Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und intensivpädagogischem Förderbedarf gemäß § 15 AO-SF in den Sommerferien 2020**

**Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung**

– 512-6.03.17.02.05-156529 – vom 25.06.2020

**1**

**Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

**1.1**

Gefördert werden in den Sommerferien 2020 Maßnahmen für außerunterrichtliche Angebote, die den Zweck haben, Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an Förderschulen das Recht auf Teilhabe sowie das Aufholen von coronabedingter Benachteiligung zu sichern. Es soll das Angebot einer individuellen Unterstützung im häuslichen Umfeld gefördert werden. Dieses Angebot richtet sich an komplexbehinderte Schülerinnen und Schüler insbesondere mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung sowie Geistige Entwicklung, bei denen ein intensivpädagogischer Förderbedarf gemäß § 15 AO-SF festgestellt wurde.

**1.2**

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen zur Förderung von individuellen Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und intensivpädagogischem Förderbedarf gemäß § 15 AO-SF in den Sommerferien 2020. Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 2

### **Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden individuelle Betreuungsangebote in den Sommerferien für Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf gemäß § 15 AO-SF insbesondere mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung.

## 3

### **Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger sind Träger von Schulbegleitungsmaßnahmen.

## 4

### **Zuwendungsvoraussetzungen**

#### 4.1

Die Bewilligung der Zuwendung kann nur unter den folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- a. Die individuellen Betreuungsangebote im häuslichen Umfeld richten sich an Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf gemäß § 15 AO-SF insbesondere mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung, die eine Zuordnung zu § 15 AO-SF haben.
- b. An den Ferienangeboten können Schülerinnen und Schüler teilnehmen, für die bis zum 31. Juli 2020 ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und ein intensivpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde.
- c. Pro Schülerin bzw. pro Schüler wird die Betreuung durch eine Person in der Individualbetreuung durchgeführt.
- d. Für die Durchführung der Ferienangebote können folgende Personen eingesetzt werden:
  - Personen mit einer sozialpädagogischen oder vergleichbaren Qualifikation,
  - Studierende pädagogisch ausgerichteter Fakultäten, vornehmlich des Lehramts für Sonderpädagogik,
  - Personen mit Erfahrung in der Schulbegleitung, vorrangig solche, die konkrete Erfahrungen mit der Zielgruppe haben,
  - Honorarkräfte mit nachgewiesenen Erfahrungen in vergleichbaren Angeboten,
  - geeignete Ehrenamtliche.

Die Individualbetreuung findet wochenweise an 5, 10 oder 15 Werktagen in den Sommerferien 2020 für täglich sechs Zeitstunden in einem Zeitfenster von 8 bis 18 Uhr statt. Die genaue Ausgestaltung bzw. Zielsetzung der Ferienangebote kann im Einzelfall in Orientierung an Aspekten des individuellen Förderplans erfolgen.

- e. Die Teilnahme an dem Ferienangebot ist für die Schülerinnen und Schüler kostenlos.

## 4.2

Ausnahme vom vorzeitigen Maßnahmebeginn

Abweichend von Nr. 1.3 VV zu § 44 LHO kann ausnahmsweise die Förderung von Vorhaben bewilligt werden, die bereits begonnen worden sind. Unabhängig davon wird durch diese Ausnahmegenehmigung nach Nr. 1.3.2 VV zu § 44 LHO kein Anspruch auf eine spätere Förderung begründet.

## 5

### **Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

#### 5.1

Zuwendungsart

Projektförderung

#### 5.2

Finanzierungsart

Vollfinanzierung

#### 5.3

Form der Zuwendung

Zuschuss

#### 5.4

Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben der Einzelbetreuung sind die entstehenden Personal- und Sachausgaben in Höhe von maximal 2 012 Euro pro Einzelfall. Sofern das Ferienangebot nicht in dem vorbenannten zeitlichen Umfang zu Stande kommen kann, ist im Einzelfall eine Reduzierung des Zeitrahmens auf 5 bzw. 10 Tage möglich. Die Zuwendung ist entsprechend anzupassen.

## 6

### **Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte wird zugelassen, soweit die Empfänger mit der Durchführung der Ferienangebote unmittelbar beauftragt sind. Die Vorgaben gemäß Nr. 12 VV zu § 44 LHO sind im Zuwendungsbescheid darzulegen.

## 7

### **Verfahren**

#### 7.1

##### Antragsverfahren

Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie sind bei der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Musters in Anlage 1 zu stellen.

#### 7.2

##### Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung.

Sie bewilligt eine Zuwendung nach pflichtgemäßem Ermessen unter Verwendung des Musters gemäß Anlage 2.

Darüber hinaus setzt sie die Schulaufsicht und Schulleitung über die Bewilligung in Kenntnis.

#### 7.3

##### Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt ohne gesonderte Anforderung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids, frühestens jedoch am 28. Juni 2020. Gemäß Nummer 1.4 der ANBest-P und ANBest-G ist die Zuwendung alsbaldig (innerhalb von zwei Monaten) zu verbrauchen.

#### 7.4

##### Nachweis der Verwendung

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 bis zum 31. Dezember 2020 zu führen.

## 7.5

### Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

## 8

### **In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft und am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

In Vertretung

gez. Mathias Richter

## Anlage 1

.....  
(Aktenzeichen)

.....  
(Ort/Datum)

An

.....  
(Zuwendungsempfänger)

### Antrag auf Förderung von individuellen Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und intensivpädagogischem Förderbedarf gemäß § 15 AO-SF in den Sommerferien 2020

nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung eines individuellen Betreuungsangebots für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und intensivpädagogischem Förderbedarf gemäß § 15 AO-SF

(RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung vom 25.06.2020)

#### I. Antragstellerin / Antragsteller

<b>Name/Bezeichnung</b>	
<b>Anschrift:</b>	Straße/PLZ/Ort
<b>Auskunft erteilt:</b>	Name/Tel. (Durchwahl):
<b>Bankverbindung:</b>	Bezeichnung des Kreditinstituts:  IBAN:  BIC:

<b>Standort, an dem die Maßnahme(n) stattfinden wird/werden</b>	
<b>Anzahl der Maßnahmen</b>	
<b>Zeitraum der Maßnahme(n)</b>	

## 2. Maßnahme

Das Ferienangebot soll in den Sommerferien 2020 für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und einem zuerkannten intensivpädagogischen Förderbedarf gemäß § 15 AO-SF durchgeführt werden.

## 3. Finanzierungsplan

	Sommerferien 2020
Gesamtkosten	
davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	
abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Forderung)	/.
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=
Beantragte Förderung	
Eigenanteil	

## 4. Erklärungen

Ich versichere, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ich versichere, dass das Vorhaben nach den Bestimmungen der Richtlinie über die Förderung von individuellen Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und intensivpädagogischem Förderbedarf gemäß § 15 AO-SF in den Sommerferien 2020 (Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Bildung vom 25.06.2020) durchgeführt wird.

---

(Unterschrift)

## Anlage 2

(Bewilligungsbehörde)

.....  
(Aktenzeichen)

.....  
(Ort/Datum/Tel.)

An

.....  
(Zuwendungsempfänger)

**Zuwendungsbescheid  
(über die Förderung von individuellen Betreuungsangeboten für  
Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unter-  
stützung und intensivpädagogischem Förderbedarf gemäß  
§ 15 AO-SF in den Sommerferien 2020)**

Betr.:           Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

hier:

Bezug:           Ihr Antrag vom .....

Anlagen:       Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Pro-  
jektförderung an Gemeinden (ANBest-G) / Allgemeine Ne-  
benbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung  
(ANBest-P)

### 1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen hiermit für die Zeit der Sommerfe-  
rien 2020

eine Zuwendung in Höhe von ..... EUR.

(in Buchstaben: ..... Euro)



## **2. Zur Durchführung folgender Maßnahme**

Durchführung eines individuellen Betreuungsangebotes für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und intensivpädagogischem Förderbedarf gemäß § 15 AO-SF in den Sommerferien 2020 gem. RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 25.06.2020

## **3. Finanzierungsart/-höhe; Bewilligungsrahmen; Auszahlung**

Die Zuwendung wird in Form der Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von ..... EUR als Zuweisung/Zuschuss gewährt.

Eine Auszahlung erfolgt nach Ziff. 7.3 der Richtlinie über die Förderung von individuellen Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und intensivpädagogischem Förderbedarf gemäß § 15 AO-SF in den Sommerferien 2020 gem. RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 25..2020.

## **4. Nebenbestimmungen**

Die beigefügten

allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) /

allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

sind Bestandteil dieses Bescheides.

Ergänzend gilt folgende besondere Nebenbestimmung:

Sofern für die Projektumsetzung erforderlich, lasse ich eine Weiterleitung der Zuwendungen an Dritte zu, soweit sie am Förderprogramm unmittelbar beteiligt sind. Stehen demnach Anteile der Zuwendungen Dritten zu, sind sie nach Erhalt unverzüglich an diese weiterzuleiten. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist von Ihnen zu prüfen und in den Verwendungsnachweis miteinzubeziehen. Ebenso ist durch Sie sicherzustellen, dass die maßgebenden Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheids (einschließlich der Nebenbestimmungen), wenn zutreffend, auch durch den Dritten befolgt werden.

## **5. Rechtsbehelfsbelehrung mit Muster zur Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts**

---

(Unterschrift)

### Anlage 3

.....  
(Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin)

.....  
(Ort/Datum)

An

.....  
(Bewilligungsbehörde)

**Verwendungsnachweis  
(über die Förderung von individuellen Betreuungsangeboten für  
Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unter-  
stützung und intensivpädagogischem Förderbedarf gemäß  
§ 15 AO-SF in den Sommerferien 2020)**

Durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung .....

vom	Az.:	über	EUR
vom	Az.:	über	EUR

wurden zur Finanzierung der o. g. Maßnahme insgesamt ..... EUR  
bewilligt.

Es wurden ausgezahlt insgesamt ..... EUR.

#### 1. Sachbericht

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmendauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme einschließlich der Gegenüberstellung des erzielten Ergebnisses zu den vorgegebenen Zielen, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.

## 2. Zahlenmäßiger Nachweis (auf die Vorlage von Belegen wird verzichtet)

### Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
Eigenleistung				
Kostenanteile und Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

### Ausgaben

Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
Insgesamt				

### 3. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung
Ausgaben			
Einnahmen			
Mehrausgaben	Minder- ausgaben		

#### **4. Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist sowie die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

---

(Unterschrift)